

## Sonderbedingungen zur Online-Vertragsauskunft der LBS-Bayern

### Bedingungen für die bausparvertragsbezogene Nutzung des Online-Banking

#### 1. Teilnahmeberechtigung

Der Bausparer – im folgenden „Teilnehmer“ genannt – kann per Internet an der „Online-Vertragsauskunft“ in dem von der LBS Bayerische Landesbausparkasse – nachstehend „LBS“ genannt – angebotenen Umfang (siehe Ziffer 3) teilnehmen, wenn mit einer Sparkasse eine Vereinbarung zum Onlinebanking getroffen wurde und dort die Zustimmung zur Teilnahme an der Online-Vertragsauskunft erklärt wurde. Die Teilnahme an der Online-Vertragsauskunft mit der LBS endet, wenn die Teilnahme am Onlinebanking mit der betreffenden Sparkasse – gleich aus welchem Grund – beendet wurde.

Bei Gemeinschaftsbausparverträgen (z.B. Ehegattenbausparverträge) besteht eine Berechtigung zur Teilnahme an der LBS-Online-Vertragsauskunft nur dann, wenn die entsprechende Vereinbarung von allen Vertragsinhabern unterzeichnet wurde. Wird eine Berechtigung für jeden Vertragsinhaber gewünscht, ist von jedem Vertragsmitinhaber ein gesonderter Modulvertrag erforderlich, da die Teilnahmeberechtigung zur Online-Vertragsauskunft einzelpersonenbezogen ist. Die LBS ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen Anträge zur Teilnahme abzulehnen.

#### 2. Geltung der Vereinbarungen der Sparkassen zum Onlinebanking

Die Vereinbarungen zum Onlinebanking des Sparkassen-Rahmenvertrages gelten für die Online-Vertragsauskunft der LBS entsprechend.

#### 3. Leistungsumfang

Die LBS gibt den Teilnehmern den Leistungsumfang, der im Rahmen der Online-Vertragsauskunft genutzt werden kann, auf der Homepage der LBS Bayern (<http://www.lbs-bayern.de>) unter der Rubrik Online-Vertragsauskunft / Unser Angebot bekannt. Die Teilnahme umfasst alle der beantragten Stammmnummer zugehörigen, bestehenden und

künftigen Verträge. Die Stammmnummer besteht aus den ersten sieben Ziffern der Bausparvertragsnummer.

Wegen Wartungsfenstern kann es zu Nichtverfügbarkeitszeiten der Anwendung kommen, eine 24-Stunden-Verfügbarkeit kann nicht gewährleistet werden.

#### 4. Verfahrensanleitung

Der Teilnehmer hat Zugang zur Online-Vertragsauskunft über das Onlinebanking im Internetauftritt der betreffenden Sparkasse mit dem im Sparkassen-Rahmenvertrag festgelegten Zugangsverfahren.

Die LBS übernimmt keine Verantwortung für die Eignung und Kompatibilität von Software, die der Kunde für den Zugang zur Online-Vertragsauskunft und deren Nutzung verwendet.

#### 5. Sorgfalts- und Mitwirkungsrecht

Der Teilnehmer hat die ihm während der Online-Vertragsauskunft angezeigte Benutzerführung zu beachten und alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

#### 6. Kündigung

Der Teilnehmer ist befugt, jederzeit seine Teilnahme an der Online-Vertragsauskunft der LBS zu kündigen. Dies hat er seiner Sparkasse schriftlich mitzuteilen.

Bei Gemeinschaftsbausparverträgen (z.B. Ehegattenbausparverträge) wirkt die Kündigung eines Vertragsmitinhabers für alle Berechtigten.

#### Hinweis:

**Da die Online-Vertragsauskunft ausschließlich über das Internet zur Verfügung gestellt wird, empfehlen wir Ihnen, auf Ihrem PC einen Virens scanner zu installieren und diesen regelmäßig zu aktualisieren.**